

1) Veranstalter

Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH
Gottstedter Landstraße 6
99092 Erfurt, Deutschland

2) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Teilnahmebedingungen gelten die technischen, organisatorischen und sonstigen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Die Dokumente finden sich zum Download auf der Website des Veranstaltungsortes unter www.messe-erfurt.de. Die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen, vor.

3) Veranstaltungsort

Messe Erfurt GmbH
Gothaer Landstr. 34
99094 Erfurt

4) Öffnungszeiten

18. Oktober 2019
für Besucher: 14:00 bis 21:00 Uhr
für Aussteller: 08:00 bis 22:00 Uhr
19. Oktober 2019
für Besucher: 10:00 bis 18:00 Uhr
für Aussteller: 09:00 bis 19:00 Uhr
20. Oktober 2019
für Besucher: 10:00 bis 17:00 Uhr
für Aussteller: 09:00 bis 24:00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Messehallen nicht gestattet.

5) Anmeldung und Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 31. August 2019
Für die Anmeldung zur Messe sind die von der Mediengruppe Thüringen zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden des ausgefüllten Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die in Ziffer 2 genannten Ausstellungsbedingungen an. Alle Produkte/ Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere, als die angemeldeten und zugelassenen Produkte, dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe, einschließlich der Standmiete, kommt erst mit der schriftlichen Standbestätigung der Mediengruppe Thüringen, auch per Telefax oder per E-Mail, zustande. Besondere Platzierungswünsche können vom Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht.

6) Aufbau

Donnerstag, 17. Oktober 2019,
08:00 bis 22:00 Uhr
Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Standaufbau muss spätestens am 18. Oktober 2019 um 10:00 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 17. Oktober 2019 bis 20:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die Mediengruppe Thüringen anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

7) Abbau

Sonntag, 20. Oktober 2019:
17:00 bis 24:00 Uhr
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am 20. Oktober 2019 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein.

8) Nomenklatur

Es gilt das Warenverzeichnis, das dem Anmeldeformular der Messe beigefügt ist. Andere, nicht in dem Warenverzeichnis enthaltene Produkte oder Dienstleistungen, dürfen nicht zur Messe gelangen.

9) Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder Dienstleistungen den Beschreibungen in der Nomenklatur entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die Mediengruppe Thüringen nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller (vgl. § 10 c) und mit vorheriger Zustimmung der Mediengruppe Thüringen möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

10) Miete & Nebenkosten

10 a) Standflächenmiete

Reihenstand: 28,00 € / m², ab 50 m²
26,00 € / m², ab 100 m² 24,00 € / m²
Eckstand: 32,00 € / m², ab 50 m²
28,00 € / m², ab 100 m² 26,00 € / m²
Kopfstand: 35,00 € / m², ab 50 m²
30,00 € / m², ab 100 m² 28,00 € / m²
Blockstand: 39,00 € / m², ab 50 m²
35,00 € / m², ab 100 m² 32,00 € / m²
Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die überbaute Fläche mit 25 v. H. des qm-Preises der Bodenfläche berechnet. Für alle Flächenbuchungen gilt, dass jeder angefangene Quadratmeter auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet wird. Des Weiteren werden die nachfolgenden Kosten obligatorisch und zusätzlich zur Standmiete erhoben.

10 b) Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 25,00 € pro Ausstellungsstand erhoben, womit die Entsorgung des anfallenden Mülls durch einen Servicepartner gewährleistet wird. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

10 c) Mitausstellergebühr

Mitaussteller ist, wer auf dem Stand des Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenen Produkten vertreten ist. Dem Hauptaussteller werden für jeden Mitaussteller 259,- € zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

10 d) Mediapauschale

Auf der Webseite und im Messeverzeichnis wird von der Mediengruppe Thüringen ein alphabetisches Firmenverzeichnis mit den Firmenangaben, eine Angabe zu den Produkten/ Dienstleistungen entsprechend der Anmeldung sowie Hallen- und Standnummer geführt. Auf der Internetseite wird zusätzlich eine Verlinkung zur Firmenwebsite gesetzt. Des Weiteren kann der Aussteller ein selbst erstelltes Unternehmens- bzw. Produktportrait (max. 200 Zeichen, ohne Laerzeichen) und sein eigenes Logo (zu liefern als eps-Datei) auf der Internetseite veröffentlichen. Die Mediapauschale beträgt 39,00 €. Erweiterungen und weitere Mediapakete können über die entsprechenden (Online-) Bestellformulare gebucht werden und werden gesondert berechnet.

11) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z. B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Entsorgung usw. müssen auf den dafür vorgesehenen (Online-) Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- und -abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 31. August 2018 erfolgen. Die Mediengruppe Thüringen behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare bzw. Online-Zugangsdaten enthält der Aussteller nach der Zulassung zur Messe. Sie sind Bestandteil des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der Mediengruppe Thüringen veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

12) Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der

jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von der Mediengruppe Thüringen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Übersendung der Standbestätigung durch die Mediengruppe Thüringen. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt.-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

13) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Standbestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller 50 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu entrichten. Die vorstehenden Entgelte/Entschädigung (nachstehend zusammengefasst: „Entgelte“) ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es der Mediengruppe Thüringen unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der Mediengruppe Thüringen zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

14) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer in ganzer Breite frei zu halten. Ausgestellte Fahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nur minimal betankt werden. Zulässige Maximalbetankung Kfz: Vergaserkraftstoff 5 l bzw. Dieselmotorkraftstoff 20 l (Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein.)

15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Vorgaben der Mediengruppe Thüringen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Für Stände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der Mediengruppe Thüringen erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Die Installations- und Feuerschutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen, insbesondere den brandschutz-technischen Richtlinien entsprechen (DIN 4102 Bl, schwer entflammbar! + BGVC 1). Für Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes durch Anbringung der Werbevorrichtungen haftet der Aussteller.

16) Verkaufsregelung

Die Aussteller sind verpflichtet, unlauteeren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle muss von der Mediengruppe Thüringen genehmigt werden. Der Verkauf von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.

17) Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält kostenlos:

2 Ausweise für Stände bis 12 m² Gesamtfläche. Je einen zusätzlichen Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² Ausstellungsfläche. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig angefordert werden.

18) Darbietungen, akustische Werbemittel, GEMA-Gebühren

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mediengruppe Thüringen. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung hat die Mediengruppe Thüringen das Recht, den Weiterbetrieb zu untersagen. Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen, bedarf es der Genehmigung der GEMA, die vom Aussteller selbst zu beantragen ist.

19) Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

20) Bildrechte

Die Mediengruppe Thüringen behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der Mediengruppe Thüringen. Wir willigen ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von mir oder meinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der Mediengruppe Thüringen in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nichtkommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Wir haben unsere Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hingewiesen. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen oder unser Team an den Ein- und Ausgängen an. Gerne können sie uns auch per E-Mail kontaktieren: info@youngtimer-expo.de

21) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse, Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmen Sie der Weitergabe dieser Daten zu den o. a. Zwecken zu. Der Weitergabe der Geschäftsadresse können Sie schriftlich bei der Mediengruppe Thüringen (vgl. Ziff. 1) widersprechen.

22) Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Absprache sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

23) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellungsbedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. An die Stelle der nichtigen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.